

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Umsetzung des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes hier: Einrichtung von Stellen für hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte in städtischen Kindertagesstätten zum Gesundheitsschutz der Erzieherinnen und Verbesserung der pädagogischen Arbeit
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten (entspricht derzeit 106,54 vollzeitverrechneten Stellen nach Egr. 1 TVöD) in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Mit diesen Stellen erfüllt die Stadt Verpflichtungen aus dem neuen Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst vom 01.11.2009 zur Gesundheitsförderung und zum Gesundheitsschutz des in den Kindertagesstätten eingesetzten Personals. Die Stellen sind vorerst befristet bis zum 31.03.2012. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Unterstützungskräfte im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Rahmen der Überprüfung des Gesetzes bei der Landesregierung einzufordern.

2. Sofern nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber zur Deckung des Personalbedarfes in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Beschäftigungsformen zu gewinnen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Stellenplanvorlage 2010 Mehrstellen für hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte aufzunehmen (derzeit 89,19) und bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 verwaltungsinterne Verrechnungen zur Verfügung zu stellen.

4. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2010 im Teilplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen), berücksichtigt. Dies führt durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu einer Erhöhung der jahresbezogenen Deckungslücke in 2010 und den Folgejahren von 2.581.400,- Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.581.400 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 2.581.400 €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Am 01.11.2009 ist der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten. Wesentlicher Bestandteil dieses Tarifvertrages sind die Regelungen zum „Betrieblichen Gesundheitsschutz/Betriebliche Gesundheitsförderung“ (§ 2 zur Anlage des Abschnitts VIII Sonderregelungen VKA § 56). Die betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass diese nicht Ursache von Erkrankungen oder Gesundheitsschädigungen sind. Sie fördert die Erhaltung bzw. Herstellung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz sowie gesundheitsbewusstes Verhalten. Zugleich werden damit die Motivation der Beschäftigten und die Qualitätsstandards der Verwaltungen und Betriebe verbessert. Zudem sollen durch die betriebliche Gesundheitsförderung Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren reduziert werden. Durch den Abbau von Fehlzeiten und die vermiedenen Betriebsstörungen kann die Dienstleistungsqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungen verbessert werden.

2. In den Kindertagesstätten sind durch die vom Gesetzgeber normierten qualitativ und quantitativ höheren Ansprüche an die frühkindliche Bildungsarbeit erheblich höhere Anforderungen für das pädagogische Personal entstanden. Dies gilt sowohl für den inhaltlichen Teil der pädagogischen Arbeit als auch für den deutlich höheren Zeitaufwand. Der Ausbau U3 führt darüber hinaus mit steigender Tendenz zu weiteren zusätzlichen Anforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz. Insbesondere sind hier zu nennen höhere Lärmpegel, erhöhte Konzentrationsanforderungen aufgrund zusätzlicher Anforderungen im Rahmen der Aufsichtspflicht (insbesondere bei Kleinst- und Kleinkindern), körperliche Belastungen (heben, tragen, wickeln usw.).

Zudem ist eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme von Mittagessen zu verzeichnen, die zu einer weiteren Belastung des pädagogischen Personals durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten führt. Die vom Gesetzgeber geforderte bessere Bildungsarbeit ist durch diese zeitaufwändigen „Nebenarbeiten“ kaum noch zu leisten.

In den städt. Kindertagesstätten liegen die krankheitsbedingten Ausfallzeiten deutlich über dem Durchschnittswert der Restverwaltung. Insbesondere die Anzahl der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen steigt signifikant an. Um weiter steigende Ausfallzeiten zu vermeiden, soll pädagogisches Personal durch den Einsatz von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften entlastet werden.

3. Mit dem Einsatz dieser Unterstützungskräfte erfüllt die Stadt Köln einen erheblichen Teil der im Gesundheitstarifvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Gesundheitsförderung und zum Gesundheitsschutz. Zudem können zeitweise Gruppenschließungen sowie Aufsichts-

pflichtverletzungen, die durch einen weiteren Anstieg der krankheitsbedingten Ausfallzeiten entstehen können, vermieden werden. Dadurch können sich die Erzieher/-innen und Leiter/-innen besser ihrer pädagogischen Kernaufgabe der Kindesentwicklung und –bildung widmen.

4. Gemäß § 28 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) überprüft die Landesregierung dieses Gesetz im Jahr 2011. Insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, der Gesamtfinanzentwicklung, möglicher Folgen für die Trägerstruktur, der Auskömmlichkeit der Pauschalen und des Verwaltungsaufwands berichtet die Landesregierung dem Landtag bis zum 31.12.2011.

Der Einsatz hauswirtschaftlicher Hilfskräfte muss in diesem Zusammenhang im KiBiz Berücksichtigung finden. Bis zu diesem Zeitpunkt geht die Stadt Köln, entsprechend den ihr als Arbeitgeber obliegenden Pflichten zur Umsetzung des Gesundheitstarifvertrages, in Vorleistung.

Die Beschäftigungsverhältnisse der Unterstützungskräfte werden daher bis zum 31.03.2012 befristet, um auf eine veränderte Gesetzeslage und Finanzierungsregelung reagieren zu können.

5. Die nunmehr vorliegende Beschlussvorlage geht auch auf den nachfolgenden Beschluss des Rates am 05.05.2009 zurück:

5.1 TOP: 2.1.11

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Bewertung einer Realisierung sowie Finanzierung folgender Initiative:

In von der Fachverwaltung ausgewählten städtischen Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen eines Modellprojektes mit einer Dauer von 2 Jahren zunächst 8 langzeitarbeitslose Kölnerinnen und Kölner eingesetzt werden, um das Erziehungspersonal bei der Zubereitung und der Ausgabe des Mittagessens zu unterstützen.

Das Ergebnis ist den Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales und Senioren) zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2 Prüfung:

Bereits seit 2005 werden in den städtischen Kindertagesstätten hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte eingesetzt. Der Einsatz erfolgt im Rahmen von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) -Integrationsjobs gemäß § 16 Abs. 3 SGB II.

Seit 2007 werden 19 Arbeitsgelegenheiten für Integrationsjobs in städtischen Kindertagesstätten mit überwiegend 5 oder 6 Gruppen angeboten. Träger der Maßnahme sind die Sozial-Betriebe Köln gGmbH (SBK).

Die Personalauswahl und Zuweisung der hauswirtschaftlichen Unterstützungskräfte erfolgte durch den Maßnahmenträger. Im Rahmen der Personalauswahl wurde durch die SBK ein besonderes Augenmerk auf die persönliche Zuverlässigkeit der Bewerber gelegt. Hierdurch konnte den besonderen Anforderungen an das in den Kindertagesstätten eingesetzte Personal Rechnung getragen werden. Aufgrund des dargestellten Anforderungsprofils war es den SBK allerdings nicht möglich, alle Stellen gleichzeitig zu besetzen. Im Schnitt waren 10 Kitas zeitgleich hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte zugewiesen. Aktuell (Stand 11/2009) befinden sich 7 Personen in einer Beschäftigungsmaßnahme.

5.3 Bewertung:

Infolge des Ratsbeschlusses vom 05.05.2009 wurde die Thematik innerhalb des Arbeitskreises KiBiz behandelt. Die Herausforderungen im Bereich der Kitas sind aufgrund der mit dem neuen Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst geltenden Vorschriften gestiegen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus fast 5 Jahren Einsatz von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften in städtischen Kindertagesstätten lassen erkennen, dass hiermit ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung dieser tariflichen Vorschrift geleistet werden kann.

Gleichzeitig ist aber erkennbar, dass eine Lösung über Beschäftigungsmaßnahmen (Integrationsfördermaßnahmen nach § 16 Abs. 3 SGB II) wegen der erforderlichen Qualität des einzusetzenden Personals nach allen Erfahrungen vermutlich nicht möglich sein wird. Das gilt gerade bezogen auf die hohe Zahl der erforderlichen Unterstützungskräfte.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.